

Universität Klagenfurt

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2013 – 2015

2. Ergänzung

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch SL Mag. Elmar Pichl und der Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor Univ. Prof. Dr. Oliver Vitouch für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 abgeschlossene **Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:**

1. Das Kapitel D1 Gesellschaftliche Zielsetzungen wird folgendermaßen ergänzt:

1.1. Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH)

Das Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH) liefert Beiträge zur Inklusion bilingual bzw. lautsprachlich orientierter hörbehinderter (gehörloser und schwerhöriger) Menschen in das Bildungssystem (mit dem Schwerpunkt auf dem primären, sekundären und tertiären Bildungswesen, Aus-/Fort- und Erwachsenenbildung; Beiträge zur Frühförderung und Kindergarten können unter Mitarbeit des ZGH mit einschlägigen Institutionen erfolgen) und die Gesellschaft durch folgende Aktivitäten in den Bereichen Wissenschaft, Bildung/Unterricht und Organisation:

- Forschung und Lehre in den Bereichen Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation mit Bezug auf die kognitive und sprachliche Entwicklung schwerhöriger und gehörloser Menschen (Förder-, Lehr- und Lernmethoden sowie Erforschung der sozialen Situation und Bildungssituation).
- Mitarbeit bei der Verbesserung von Sprachförderung und -lehre für die Zielgruppe (gesamtösterreichische und internationale Vernetzung).
- Mitarbeit an entsprechenden Aufgaben in Bildungsforschung sowie Schul- und Hochschuldidaktik.
- Aufrechterhaltung bzw. angemessener Ausbau eines gehörlosen-/schwerhörigen-bezogenen Wissenschaftsbereichs in Österreich in Kooperation mit anderen einschlägig tätigen Institutionen und Gehörlosenvertretungen in Österreich und der EU.
- Mitarbeit an der österreichweiten Organisation der Inklusion hörbehinderter Menschen, Mitarbeit in der entsprechenden spezialisierten Bildungsforschung sowie Teilnahme an der europäischen Koordination.

Die Leistungen des ZGH, insbesondere die Drittmittelerfolge und die Weiterbildungsangebote sind von der adäquaten Besetzung der wissenschaftlichen Leitungsfunktion abhängig. Dazu ist die ursprünglich vorgesehene B1-Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf eine assoziierte Professur mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% vorgesehen. Dies bildet einen zentralen Ansatzpunkt, um den Arbeitsbereich des ZGH dauerhaft/nachhaltig zu etablieren, sowie die weitere gedeihliche wissenschaftliche Entwicklung der Gebärdensprachforschung zu garantieren.

1.2. Abhaltung des Universitätslehrgangs zur akademisch geprüften GebärdensprachlehrerIn an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in der LV-Periode 2013 bis 2015

Der Universitätslehrgang zur akademisch geprüften GebärdensprachlehrerIn wurde bereits in der LV-Periode 2010 bis 2012 erfolgreich angeboten. Die Ausbildung wird mit dem Zertifikat "Akademisch geprüfte/r GebärdensprachlehrerIn" abgeschlossen.

Ziel der Ausbildung ist es, "native signers" den Erwerb der Kompetenz zum selbstständigen Unterricht von ÖGS in der Erwachsenenbildung zu ermöglichen (Die AbsolventInnen des ersten ULG arbeiten in der Zwischenzeit in der Erwachsenenbildung bzw. sind vereinzelt auch als GebärdensprachassistentInnen in Schulen tätig). Nach Abschluss des ULG ergab sich eine große Nachfrage an weiteren Ausbildungen.

Der ULG liefert gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Inklusion in dreierlei Hinsicht:

- Er fördert die Chancengleichheit von Menschen mit (Hör-)Behinderung, indem er es ihnen ermöglicht, berufsbegleitend eine attraktive Ausbildung abseits der traditionellen (meist handwerklichen) Berufe mit anerkanntem Zertifikat abzuschließen.
- Er trägt dazu bei, den ÖGS-Unterricht zu professionalisieren (vergleichbar der DolmetscherInnenausbildung), indem für das Unterrichten eine Qualifikation erworben werden muss.
- Er trägt durch die Ausbildung kompetenter ÖGS-LehrerInnen zur Förderung der Gebärdensprachkompetenz in Österreich bei.

Das ZGH ist durch seine jahrzehntelange Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe der hörbehinderten Menschen und der Erforschung und Dokumentation der Österreichischen Ge-

bärdensprache für die Abhaltung des ULG prädestiniert. Es verfügt über ausgezeichnete Kontakte zu den österreichischen Gehörlosenverbänden, im Bereich der Gebärdensprachforschung/Gebärdensprachdolmetschung tätigen Institutionen und somit zu potentiellen ReferentInnen. Die MitarbeiterInnen des ZGH haben bereits Erfahrung mit der Durchführung und administrativen Abwicklung eines solchen ULG und können auf ein vorhandenes Netzwerk an ReferentInnen (darunter auch MitarbeiterInnen des ZGH) bzw. InteressentInnen zurückgreifen.

1.3. Die Vorhabensliste im Bereich D1. „Vorhaben in Bezug auf Gesellschaftliche Zielsetzungen (S. 98) wird ergänzt wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
6	Konsolidierung und Weiterentwicklung des Angebots des Zentrums für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation, insb. Universitätslehrgang ‚GebärdensprachlehrerIn‘	Nachhaltige Etablierung der wissenschaftlichen Leitungsfunktion des ZGH (Aufstockung der B1-Stelle (50%) auf eine assoziierte Professur (100%))	Ausschreibung Dezember 2013 Besetzung Februar 2014 danach laufend
		ULG "GebärdensprachlehrerIn" Nochmalige Durchführung des bereits 2007-2010 abgehaltenen ULGs zur Ausbildung von LehrerInnen, die ÖGS in der Erwachsenenbildung selbstständig unterrichten. Insgesamt sollen rund 25 TeilnehmerInnenplätze zur Verfügung gestellt werden. Bei Umsetzung des § 91 Abs. 7 UG ist mit der Maßgabe vorzugehen, dass die Abhaltung des ULG im öffentlichen Interesse liegt, was durch die Verankerung dieses Vorhabens in der Leistungsvereinbarung zum Ausdruck gebracht wird.	Dezember 2013: Beantragung des ULG Dauer der Vorbereitungsphase: 3 Monate ab Genehmigung des ULG Beginn des ULG: Sommersemester 2014 Durchführung/Dauer des ULG: 2 Jahre, d.h. bis einschließlich Wintersemester 2015/16 Abschlussprüfung und Zertifikat: 2016

2. Im Bereich D4.1. PädagogInnenbildung lautet die Einleitung hinkünftig wie folgt:

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, 1970 als Hochschule für Bildungswissenschaften gegründet, ist bestrebt, ihre lange und teildentitätsstiftende Tradition im Bereich der PädagogInnenbildung durch eine zeitgemäße, kooperative und thematisch führende Mitwirkung in den Entwicklungen zur PädagogInnenbildung-neu fortzuführen. In diesem Zusammenhang wurde die School of Education (SoE) der AAU am 17. August 2012 mit dem Ziel gegründet, in der LehrerInnenbildung neue Standards zu setzen. Die Einrichtung als Universitätszentrum erfolgte durch die Ausgliederung und Bündelung von zuvor an den Fakultäten angesiedelten Kompetenzen (schwerpunktbildende Personalzuordnung an der SoE). Aus diesem Grund ist die AAU am 10. Oktober 2013 formal in den **Entwicklungsverbund Süd-Ost** – bestehend aus der Karl-Franzens-Universität Graz und den Pädagogischen Hochschulen der Steiermark, Kärntens und des Burgenlandes – eingetreten, um in diesem Kooperationsverbund überkritischer Größe, und in enger Zusammenarbeit insbesondere mit der KFU Graz, regionale Synergien optimal auszuschöpfen.

Getreu dem Prinzip, Stärken zu stärken, will die AAU auch im Personalbereich eine wirksame Maßnahme setzen, um diese Kooperationsentwicklung und Profilabstimmung zu unterstützen und die Qualität ihres Lehramtsstudienangebots unter Nutzung naheliegender Synergien zeitgemäß weiterzuentwickeln. Thematisch orientiert sie sich dabei konsequent an den in der FTI-Strategie der Bundesregierung und in *Europe 2020* und *Horizon 2020* definierten großen gesellschaftlichen Herausforderungen („Grand Challenges“). Sie richtet daher, gemäß ihrem Entwicklungsplan 2013-2015 (Professurenliste / intendierte Neueinrichtungen), eine **Professur für Sprachendidaktik unter besonderer Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit** (nach § 98 oder § 99 UG, zu besetzen ab 1. Juli 2014, befristet auf 5 Jahre) ein. Damit wird eine *Querschnittprofessur* geschaffen, die den Lehramtsstudien für die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch (ab 15W) und Slowenisch, insbesondere im Bereich der Fremdsprachdidaktik zugutekommt und zugleich die fortgesetzte Profilbildung einer „Universität am Schnittpunkt dreier Kulturen“ (Stichwort „Europäische territoriale Zusammenarbeit“) stützt. Die Professur ist an studierendenstarken Unterrichtsfächern ausgerichtet (Verbesserung der Betreuungsrelationen) und stärkt interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte der AAU im Bereich der *Mehrsprachigkeit*, der *Migrations- und Integrationsforschung* und des *Unternehmertums*. Der Entwicklungsrat zur PädagogInnenbildung-neu (Prof.es Schnider, Fischer, Mettinger, Spiel) hat sich bei seinem auf die Potentialanalyse der AAU gestützten Beratungs- und Abstimmungsbesuch am 31. Oktober 2012 ausdrücklich für eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Mehrsprachigkeit ausgesprochen.

2.1. Im Abschnitt D4.1. PädagogInnenbildung der Leistungsvereinbarung 2013-2015 werden demgemäß die unter „*Nachstehende Vorhaben zur School of Education sollen den Gegenstand einer durch die Universität Klagenfurt zu initiiierenden Gestaltungsvereinbarung bilden*“ gelisteten tentativen sechs Vorhaben durch folgende, die Leistungsvereinbarung ergänzenden effektiven zwei Vorhaben ersetzt:

Nr.	Bezeichnung Vorhaben	Kurzbeschreibung aller hier beschriebenen geplanten Vorhaben	Geplante Umsetzung bis
1	Zukunftsplanung AAU - PHK	Einleitung eines gemeinsamen Projekts AAU-PHK zur Intensivierung der Zusammenarbeit und Klärung einer möglichen gemeinsamen Zukunft (im Kontext des Entwicklungsverbundes Süd-Ost)	2015: Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen AAU und PHK
2	Schaffung einer Professur für Sprachendidaktik / Mehrsprachigkeit	Einrichtung einer Professur für „Sprachendidaktik unter bes. Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit“ (nach § 98 oder § 99 UG, zu besetzen ab 1. Juli 2014, befristet auf 5 Jahre) zur Stärkung und Weiterentwicklung vorhandener Schwerpunkte in Lehre und Forschung, nebst Basisausstattung (½ PreDoc, 1 Stud.-Ass., ½ Admin.)	Besetzung d. Professur 1. Juli 2014 Einleitung der Evaluierung des bisherigen Arbeits- & Kooperationsprogramms November 2015

3. Dem Bereich Leistungsverpflichtung des Bundes wird als letzter Absatz folgendes angefügt:

„Die AAU erhält für die Konsolidierung des ZGH und Durchführung des ULG GebärdensprachlehrerIn sowie die Einrichtung einer Professur für Sprachendidaktik zusätzlich zu den in Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen für die LV-Periode 2013-15 folgende Beträge:

Konsolidierung des ZGH:	80.000,-- €
Durchführung des ULG GebärdensprachlehrerIn	163.000,-- €
Professur für Sprachendidaktik samt Ausstattung	272.000,-- €.“

Für den Bundesminister für
Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Klagenfurt

Sektionsleiter
Mag. Elmar Pichl

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Wien, am

Klagenfurt, am

[unterfertigt am 11.12.2013]

[unterfertigt am 17.12.2013]